

## Rahmenbedingungen zur Förderung über die LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide

### Von der Idee zum Projekt

#### Informationen zur Projektförderung

- |   |   |
|---|---|
| 1. Wer kann Anträge stellen?                                | 1 |
| 2. Was wird gefördert?                                      | 1 |
| 3. In welcher Höhe wird gefördert?                          | 2 |
| 4. Wie läuft die Antragsstellung ab?                        | 3 |
| 5. Welche Unterlagen gehören zu einem vollständigen Antrag? | 3 |
| 6. Welche Kriterien sind entscheidend?                      | 5 |
| 7. Was muss ich als Antragssteller beachten?                | 6 |
| 8. Wo kann ich mich beraten lassen?                         | 6 |



Die folgenden Seiten sollen Antragsstellern einen Überblick der Fördermöglichkeiten in der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide, den Anforderungen sowie zum Ablauf geben.

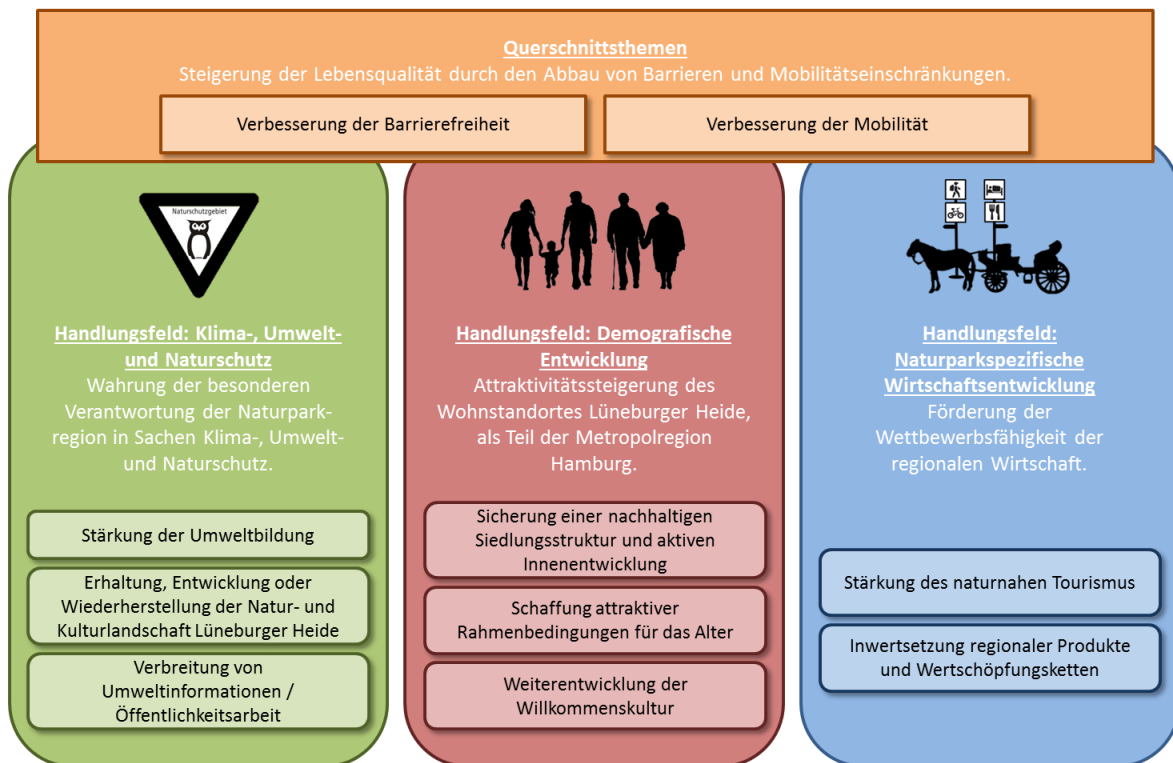
### 1. Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von öffentlichen Einrichtungen (Landkreisen, Städten, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts), von natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts und vergleichbaren Körperschaften gestellt werden.

### 2. Was wird gefördert?

Das Regionale Entwicklungskonzept bildet die Grundlage der Arbeit der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide. In dem Konzept wird definiert, was mit den Fördermitteln erreicht werden soll. Es können ausschließlich Projekte gefördert werden, die mindestens zu einem der Ziele (siehe Grafik) passen und die ihre Wirkung in der Region entfalten.

## Übersicht der Ziele der Naturparkregion Lüneburger Heide



Ob die Projekte den Zielen entsprechen und dem qualitativen Anspruch genügen wird anhand eines Bewertungsbogens entschieden (siehe Punkt 7). Das Konzept und die Antragsunterlagen können Sie auf der Internetseite des Naturparks unter [www.naturpark-lueneburger-heide.de](http://www.naturpark-lueneburger-heide.de) herunterladen.

Es besteht grundsätzlich kein rechtlicher Anspruch auf Förderung!

**a. Entspricht ein Projekt den Zielen, können folgende Kosten gefördert werden:**

- Investive Maßnahmen, inkl. Vorbereitung und Begleitung
- Sachkosten
- Umsetzungsorientierte Konzepte, Studien und Analysen
- Qualifizierungsmaßnahmen, Coaching und Zertifizierung
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Projektbezogen eingestelltes Personal insbesondere von Beratungs- und Vernetzungsprojekten als Anschubfinanzierung (max. 2 Jahr)  
Wobei nach Ablauf des ersten Jahres die Zuwendung auf maximal 60% der Vorjahreszuwendung begrenzt ist.
- Ehrenamtlich geleistete Arbeit von Vereinen und Verbänden, wobei die Fördersumme maximal so hoch sein darf, wie die in bar bezahlten Rechnungen und max. 50% der durchschnittlichen gewerblichen Löhne für das entsprechende Gewerk betragen darf.

**b. Folgende Aufgaben oder Kosten können nicht gefördert werden:**

- Pflichtaufgaben von Kommunen oder öffentlichen Einrichtungen
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Projekte, die aus einem anderen EU-Fonds Gelder erhalten können
- Der Kauf von landwirtschaftlichen Produktionsrechten, Zahlungsansprüchen, Tieren oder einjährigen Pflanzen
- Projekte in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern, sofern sich die Wirkung nicht überwiegend im ländlichen Gebiet entfaltet

**3. In welcher Höhe wird gefördert?**

Es werden in der Regel folgende Förderquoten auf die förderfähigen Gesamtkosten des Projektes angewendet:

	Projektträger			Förderobergrenze (EU-Mittel)
	privat		öffentlich	
	vorsteuer- abzugsberechtigt	nicht vorsteuer- abzugsberechtigt	(bspw. Kommunen und Landkreise)	
<b>EU-Fördersatz der Projektkosten in %</b>	30	50	50	100.000 €
<b>Sonderfall: Konzepte, Studien, Analysen in %</b>	30	40	40	30.000 €
<b>Bonus für Kooperationsprojekte* in %</b>	10	10	10	

\*Es gibt einen um 10% höheren EU-Fördersatz für Gemeinschafts- oder Kooperationsprojekte, die mindestens samtgemeinde- bzw. einheitsgemeindeübergreifend umgesetzt werden und wirken soll.

Öffentlich und nicht vorsteuerabzugsberechtigte Organisationen können eine Förderung der Mehrwertsteuer beantragen. Ein Projekt muss mindestens einen Förderbedarf von 500 bzw. 1.000 € bei Gebietskörperschaften haben.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine abweichende Förderung gewährt werden.

## **Öffentliche Kofinanzierung**

Die europäischen LEADER Mittel können nur zur Projektförderung eingesetzt werden, wenn ebenfalls nationale öffentliche Mittel zur Kofinanzierung des Projekts eingebunden werden. Die Kofinanzierung muss mindestens 25% der europäischen LEADER Mittel betragen. Die Einwerbung obliegt dem Projektträger und ist mit der Antragsstellung nachzuweisen. Öffentliche nationale Mittel sind beispielsweise Gelder der Gemeinde, des Landes oder öffentliche Stiftungsgelder.

**Rechenbeispiel:** Angenommen ein Projekt kostet insgesamt 10.000 € und es wird eine Förderung in Höhe von 30%, sprich 3.000 €, über LEADER gewährt. Demnach muss eine öffentliche nationale Kofinanzierung in Höhe von 750 € (25% von 3.000 €) bereit stehen. Es verbleibt ein Eigenanteil des Antragsstellers von 6.250 €.

## **4. Wie läuft die Antragsstellung ab?**

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der Ablauf der Antragsstellung beschrieben. Das Regionalmanagement berät Sie bei der Antragsstellung. Die eingereichten Projektunterlagen werden durch den Vorstand vorbewertet und eine Empfehlung ausgesprochen. Auf der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) erhalten Sie die Möglichkeit, Ihr Projekt persönlich vorzustellen. Die LAG tagt mindestens dreimal im Jahr und entscheidet über die Förderwürdigkeit von Projekten. Anschließend erfolgt die Beantragung der Mittel beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL). Zwischen dem Beschluss der LAG und der Beantragung beim ArL dürfen maximal 6 Monate verstreichen, sonst werden die Gelder wieder für andere Projekte zur Verfügung gestellt. Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid durch das ArL erhalten haben! Das schließt auch die Vergabe von Aufträgen ein. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der Umsetzung und Abrechnung des Projektes.

## **5. Welche Unterlagen gehören zu einem vollständigen Antrag?**

Damit die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe eine fundierte Entscheidung treffen können bzw. das Amt für regionale Landesentwicklung eine Bewilligung erstellen kann, brauchen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Projektbeschreibung
  - Ein Formular, das Sie bei Ihrer Projektbeschreibung unterstützt finden Sie auf unserer Internetseite
- Qualifizierte Kostenschätzung, bspw. durch einen Planer, einen Kostenvoranschlag oder ein Angebot
- Finanzierungsplan
  - Öffentliche Antragssteller: Nachweis zur Bereitstellung des Eigenanteil durch den Auszug aus dem Protokoll zum Beschluss
  - Bitte beachten Sie, dass private Antragssteller auch einen Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung brauchen.
  - Es ist ein angemessener Eigenanteil durch den Antragssteller zu leisten.
  - Wenn Sie die Förderung der Mehrwertsteuer beantragen, dann brauchen Sie einen Nachweis, dass Sie bzw. der Antragssteller für die geförderte Maßnahme nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- Bei baulichen Maßnahmen: Bauzeichnungen, Lageplan
- Bei Privaten: ggf. eine Bestätigung der in den letzten Jahren erhaltenen Fördermittel

Von der



zum



## 6. Welche Kriterien sind entscheidend?

Alle Projekte werden nach einem einheitlichen Schema durch die Lokale Aktionsgruppe bewertet:

### Scoring-Modell - Naturparkregion Lüneburger Heide

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Projekttitel: \_\_\_\_\_

formale Zulassungskriterien /  
Mindestanforderungen erfüllt?  nein  ja

	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
<b>Zielbeitrag zum REK</b>			

Klima-, Umwelt und Naturschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung
Demografische Entwicklung	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung
Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung
Querschnittsthemen: Barrierefreiheit und Mobilität	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> ist von besonderer Bedeutung

<b>Qualität des Projektes</b>			
Innovationsgehalt für die Naturparkregion:	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> neu in der Region	<input type="checkbox"/> neu über die Region hinaus
Ausstrahlungskraft/ Wirkung:	<input type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Teilräume der Region LH	<input type="checkbox"/> gesamte Region LH
Inklusion/Chancengleichheit berücksichtigt	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Projektgegenstand
Beitrag Ehrenamtlicher innerhalb des Projekts	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Projektgegenstand
Einbindung/ Beteiligung von Kooperationspartnern:	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> zentraler Bestandteil

<b>Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit</b>			
Tragfähigkeit/ Nachhaltigkeit des Projektes gesichert:	<input type="checkbox"/> fraglich	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert
Folgeaktivitäten zu erwarten:	<input type="checkbox"/> eher nicht	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert
Angemessenheit der Kosten	<input type="checkbox"/> sehr teuer	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> günstig

<b>Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit</b>			
Gesamtpunktzahl: _____ von max. 24 (Mindestpunktzahl: 10)			

Gesamtpunktzahl: \_\_\_\_\_ von max. 24 (Mindestpunktzahl: 10)

#### Bonuskriterium (+ 10 % Fördersatz)

Kooperationsprojekt (mind.  
samtgemeindeübergreifend):  nein  ja

## 7. Was muss ich als Antragsteller beachten?

- Mit dem Projekt darf noch nicht angefangen worden sein. Erst mit dem Erhalt des Bewilligungsbescheides darf gestartet werden. Das schließt auch die Vergabe von Aufträgen ein.
- Bitte beachten Sie unbedingt das Vergaberecht! Hier liegt die häufigste Fehlerquelle.
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 - 12 Jahren.
- Die Energieeinsparverordnung ist einzuhalten.
- Bitte weisen Sie auf die Förderung durch die EU und den Naturpark mindestens durch entsprechende Hinweistafeln und die Verwendung von Logos, bspw. bei der Erstellung von Internetseiten oder bei Flyern hin.

Weitere Erläuterungen zu den Auflagen finden Sie in den Antragsunterlagen sowie im Bewilligungsbescheid. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch!

## 8. Wo kann ich mich beraten lassen?

Gerne können Sie sich vom Regionalmanagement beraten lassen. Das Regionalmanagement steht Ihnen von der Projektidee bis zur Abrechnung beratend zur Seite.

### Kontaktdaten des Regionalmanagements:

Hanna Fenske

Schloßplatz 6

21423 Winsen (Luhe)

Telefon: 04171 693 145

Fax: 04171 693 99 145

E-Mail: [hanna.fenske@naturpark-lueneburger-heide.de](mailto:hanna.fenske@naturpark-lueneburger-heide.de)

Internetseite: [www.naturpark-lueneburger-heide.de](http://www.naturpark-lueneburger-heide.de)

**Vorsitzender der Naturparkregion Lüneburger Heide:** Olaf Muus

**Hinweis:** Sollten Widersprüche zwischen den hier dargestellten Rahmenbedingungen zur entsprechenden Richtlinie wie zum Regionalen Entwicklungskonzept auftreten, ist die Richtlinie bzw. das Regionale Entwicklungskonzept gültig!

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

